

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2019061/2

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Stadtrat	Sitzung am: 11.04.2019 TOP: 2.29
Amt: Amt 10	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2019061/2
	Az.:	erstellt am: 15.03.2019

Betreff

Wahl des 1. Vertreters des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	02.04.2019: Hauptausschuss	02.04.2019	zurückgestellt laut BV
2	11.04.2019: Stadtrat	11.04.2019	

Beschlussentwurf

Der Stadtrat wählt Frau Stephanie Behrendt mit Eintritt in ihr Beschäftigungsverhältnis zur Stadt Köthen (Anhalt) zur 1. Vertreterin des Oberbürgermeisters im Verhinderungsfall.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 67 (1) KVG LSA; § 8 Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Aufgrund des Ausscheidens des vorherigen Amtsinhabers ist der 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters der Stadt Köthen (Anhalt) neu zu wählen.

Da gleichzeitig die Dezernentenstelle des Dezernates 3 wieder besetzt werden muss, wurde nach externer Stellenausschreibung unter den Bewerberinnen und Bewerbern die neue Dezernentin ausgewählt, die auch mit der allgemeinen Vertretung des Oberbürgermeisters betraut werden soll.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird Frau Stephanie Behrendt, geboren am 09.04.1986 in Dessau, ihre Tätigkeit als Dezernentin des Dezernates 3 aufnehmen.

Über ihren Werdegang gibt die Beschlussvorlage zur Einstellung von Frau Stephanie Behrendt hinreichend Auskunft.

Gemäß § 8 Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) wählt der Stadtrat einen Beschäftigten der Stadtverwaltung als 1. Vertreter des Oberbürgermeisters für den Verhinderungsfall. Das Vorschlagsrecht dafür hat der Oberbürgermeister.

Dementsprechend schlägt der Oberbürgermeister aus vorgenannten Gründen Frau Stephanie Behrendt ab dem Eintritt in das Beschäftigungsverhältnis zur Stadt Köthen (Anhalt) für seine 1. Vertretung vor.